

Auskunft erteilt Unser Zeichen Aktenzeichen Datum
Jobcenter Pforzheim 56

Seite 1/4

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stellen.

Im Anhang erhalten sie zur Erleichterung eine Checkliste, auf der angekreuzt ist, welche Unterlagen das Jobcenter in jedem Fall für die Prüfung Ihres Antrags benötigt.

Prüfen Sie bitte selbst, ob die weiteren aufgeführten Unterlagen, die kein Kreuz enthalten, auf Ihren Lebenssachverhalt zutreffen und senden Sie uns diese ebenfalls zu.

Es genügen Unterlagen in Kopie bzw. als Foto. Die Identitätsfeststellung ist durch Kopie/ Foto des Ausweisdokuments nachzuweisen.

Sofern sich bei der Antragsprüfung herausstellt, dass weitere Unterlagen erforderlich sind, werden wir Sie kontaktieren.

Sie sind verpflichtet, bei der Leistungsermittlung mitzuwirken. Dazu gehört nach § 60 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) auch die Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Falls Sie die Unterlagen nicht fristgemäß und vollständig vorlegen, können die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 Absatz 1 SGB I).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter Pforzheim

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zur Person
- Personalausweis/Pässe/Aufenthaltsstatus aller Haushaltsangehörigen
 - Sozialversicherungsausweis/e aller Haushaltsangehörigen
 - Anmeldebestätigung (wenn Anschrift nicht aus dem Ausweis sichtbar)
 - Registrierschein oder Aufnahmebescheid
 - Bescheid des Asylverfahrens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
 - Krankenversicherungskarte/n aller Haushaltsangehörigen
 - Schwerbehindertenausweis
 - Mutterpass
 - Schulbescheinigung/en
- Angaben zur Wohnung
- Mietvertrag / Untermietvertrag
 - Mietbescheinigung nach Vordruck
 - Jahresabrechnung der Stadtwerke (Abschlagszahlungen)
 - letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Angaben zum Einkommen
- Bankkarte (Kontokarte)
 - lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate
 - Kündigungsschreiben des Arbeitgebers
 - schriftliche Erklärung zum Kündigungsgrund
 - Nachweis über Klageerhebung bei fehlender Lohnzahlung
 - Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld und des ggf. gleichzeitig bezogenen Wohngeldes in den letzten zwei Jahren
 - Bescheid der Agentur für Arbeit über Vorschusszahlung bzw. Ablehnung
 - aktueller Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit
 - Sperrzeitbescheid der Agentur für Arbeit
 - Einstellungs- oder Ablehnungsbescheid der Agentur für Arbeit
 - BAB/Abg - Bewilligungsbescheid/-Ablehnung
 - BAföG - Bewilligungsbescheid/-Ablehnung
 - Bescheid über Kranken- oder Übergangsgeld
 - Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - aktueller Kindergeldnachweis (Kontoauszug)
 - Bescheid über Erziehungsgeld / Elterngeld
 - Gewerbeanmeldung / Abmeldung
 - Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) bzw. Nachweis der Antragstellung
 - Bescheid der Beistandschaft Jugendamt für jedes Kind
 - Nachweis über Unterhaltszahlungen durch: Kontoauszüge oder Quittungen
 - Aktuelle/r Rentenbescheid/e (auch Werksrenten)
 - Steuerbescheid/e aus:
- Angaben zum Vermögen
- Sparbücher (Vorlage des Sparbuches)
 - Wertpapiere (Wertpapierdepotauszüge, Übersicht über Aktienpaket, Dividendenzahlungen)
 - Sparverträge (Wertpapierdepotauszüge, Übersicht über Aktienpaket, Dividendenzahlungen)
 - vermögenswirksame Leistungen
 - Lebensversicherungen, Rentenversicherungen
 - Versicherungsschein
 - Rückkaufswert

- eingezahlte Beiträge
- Überschussbeteiligungen
- Vertragliche Zusatzvereinbarungen, z.B. keine Verwertbarkeit von Renteneintritt, Vorauszahlungen, Abtretungen
- Bausparvertrag
 - Bescheinigung über die gesparte Summe und die Erträge des letzten Jahres (Kontoauszug)
- Haus- und Grundbesitz Grundbuchauszug
- Kaufvertrag
- Grundsteuerbescheid
- Hausgeldnachweis
- Nachweis über Wohnfläche
- Unbebaute Grundstücke Verkehrswert / Wertgutachten
- Darlehensvertrag
- Katasterauszug, Bebauungsplan
- Grundriss des Hauses
- Nachweis über aktuelle Schuldzinsen
- Nachweis über Bewirtschaftungskosten (Kaminkehrer etc.)
- Bescheid Eigenheimzulage
- Auszug aus der Bodenrichtwerttabelle
- Kaufvertrag
- Notwendige Ausgaben Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Angaben PKW Fahrkosten zur Arbeitsstelle
- Kfz-Schein, Kilometerstand
- KFZ-Haftpflichtversicherung und KFZ-Steuerbescheid
- Unterhaltspflicht Name, Geburtsdatum und Anschrift der Eltern
- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Ehegatten
- Name, Geburtsdatum und Anschrift der Kinder
- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindesvaters
- Vaterschaftsanerkennnisurkunde
- Scheidungsurteil mit Unterhaltsvereinbarung
- Unterhaltstitel (Urkunden, Urteile, schriftliche Vereinbarungen)
- Sonstiges Nachweis Antragstellung Kindergeld
- Nachweis Antragstellung Unterhaltsvorschuss
- Nachweis Antragstellung Elterngeld
- Nachweis Antragstellung Rente
- Nachweis Antragstellung Arbeitslosengeld (Agentur für Arbeit)
- Sonstiges

Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 60 Angaben von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält hat,
 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 61 Persönliches Erscheinen

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers zur mündlichen Erörterung des Antrages oder zur Vornahme anderer für die Entscheidung über die Leistung notwendigen Maßnahmen persönlich erscheinen.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragssteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, anerkannten Schädigungsfolgen oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß deshalb die Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs-, oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folgen schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachgekommen ist.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Vorrangige Leistungen

Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 besteht immer dann, wenn andere Leistungen vorrangig in Anspruch genommen wurden, die jedoch nicht zur Deckung der Bedarfe zum Lebensunterhalt ausreichen. Daher sind diese vorrangigen Leistungen zuerst zu prüfen und ggf. in Anspruch zu nehmen. Durch diese Hilfen ist oftmals die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld 2 nicht notwendig.

Vorrangige Leistungen sind zum Beispiel:

1. Arbeitslosengeld 1

Waren Sie vor Beendigung Ihrer Tätigkeit mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt, haben Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1. Informationen und Beratung hierzu erhalten Sie von der Agentur für Arbeit Pforzheim:

Service-Nr.: 07452 / 829 333

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nagold-pforzheim/startseite>

2. Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld wird auf Antrag von der Arbeitsagentur an den Arbeitgeber ausgezahlt, der dieses dann wie Lohn an seine Mitarbeiter auszahlt. Auf Ihrer Lohnabrechnung wird dieses Kurzarbeitergeld ausgewiesen. Wenn dieser Lohn nicht zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts ausreicht, wird geprüft, ob Sie aufstockend Arbeitslosengeld 2 erhalten können.

3. Kinderzuschlag

Das auf Grund des Coronavirus erlassene Sozialschutz-Paket ermöglicht eine starke Vereinfachung, Kinderzuschlag zu beantragen und zu erhalten, wenn Sie Arbeitseinkommen erzielen und nur der Bedarf Ihres Kindes nicht gedeckt ist.

Wenn Sie als Familie ab dem 1. April einen Antrag auf Kinderzuschlag stellen, müssen Sie nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen, sondern nur das des letzten Monats vor der Antragstellung. Wenn Sie bereits im März erhebliche Verdienstauffälle hatten, kann es sich lohnen, nach dem 1. April einen Antrag auf Notfall-Kinderzuschlag zu stellen.

Wenden Sie sich hierfür an die Familienkasse Nagold:

Tel: 0800 4 5555 30

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem
Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
(Vereinfachtes Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung auf-
grund des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 67 SGB II)

Wichtig für die Abgabe der Antragsunterlagen!
Berücksichtigung von Vermögen

Sie müssen Punkt 5 des Antragsformulars (Vermögensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen) nur ausfüllen, wenn Sie über erhebliches Vermögen in Höhe von

- 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied sowie
- jeweils 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

verfügen.

Beispiel: Die A lebt mit ihrem Ehemann B und dem gemeinsamen Kleinkind C in einer Bedarfsgemeinschaft. „Erheblich“ wäre ein Vermögen von 120.000 Euro [= 60.000 für A zzgl. jeweils 30.000 für B und C].

Verfügen Sie nicht über erhebliches Vermögen in oben genannter Höhe, erklären Sie dies bitte auf diesem Bogen durch Ihre Unterschrift.

Erklärung zum Vermögen

Entsprechend der Anzahl der Haushaltsmitglieder ergibt sich für meinen Antrag eine Höchstgrenze für unerhebliches Vermögen in Höhe von:

Bitte ankreuzen und errechnen:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> Person 1: | 60.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Person 2: | 30.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Person 3: | 30.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Person 4: | 30.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Person 5: | 30.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Person 6: | 30.000,00 € |

weitere Personen (à 30.000 €): _____ €

Summe: _____ €

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich bestätige hiermit, dass mein verfügbares Vermögen unter der erheblichen Grenze liegt und mache daher keine Angaben zum Vermögen unter Punkt 5 des Antrags.
- Ich verfüge über Vermögen über der errechneten Erheblichkeitsgrenze. Ich fülle daher die Angaben unter Punkt 5 des Antrags aus und reiche entsprechende Nachweise ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Stadtverwaltung Pforzheim
Jobcenter Pforzheim
Blumenhof 4

75175 Pforzheim

Ausgabedatum (TT.MM.JJJJ)	Eingangsvermerk
Nr. der Bedarfsgemeinschaft	
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer 0
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	

(Bitte beachten Sie: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe können unter Punkt 10 beantragt werden!)

1. Antragsteller/in

Die nachstehenden Auskünfte gebe ich in dem Bewusstsein, dass ich mich durch falsche oder unvollständige Angaben strafbar mache.

Persönliche Verhältnisse		Antragsteller/in		Partner/in				
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> alleinstehend	<input type="checkbox"/> alleinerziehende/r Mutter/Vater	<input type="checkbox"/> eheähnliche Lebensgemeinschaft/nicht eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> Ehepartner/in <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft			
Kundennummer								
Familiename (ggf. Geburtsname)								
Vorname/n								
Geburtsdatum/Geburtsort (auch Kreis)								
Staatsangehörigkeit/en								
nur von Ausländern auszufüllen	Kontingentflüchtling?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
	Einreisedatum in die BRD							
	Grund der Einreise							
	Aufenthaltsstatus (Niederlassungs-Aufenthalts-erlaubnis, Freizügigkeitsbescheinigung, Duldung etc.)	gültig bis:		gültig bis:				
Arbeitserlaubnis								
Familienstand	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet		
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend seit	Datum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend seit	Datum (TT.MM.JJJJ)
Anschrift	Straße		Hausnummer		Straße		Hausnummer	
	PLZ	Ort Pforzheim		PLZ	Ort			
	Telefonnummer (Freiwillige Angabe für Rückfragen)				Telefonnummer (Freiwillige Angabe für Rückfragen)			
Ausgewiesen durch (Personalausweis usw.)								

Persönliche Verhältnisse	Antragsteller/in		Partner/in	
Ist ein Vormund oder Pfleger/ Betreuer bestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Familiennamen, Vorname/n, Anschrift		Familiennamen, Vorname/n, Anschrift	
Durch wen wurde ein Vormund/ Pfleger/Betreuer bestellt?				
Wirkung der Betreuung?				
Art der Beschäftigung (auch schulische und berufliche Ausbildung z. B. Studium)				
bei Schülern: voraussichtliches Ende der Schulzeit				
Können Sie 3 Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil	
Liegt eine Behinderung vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	
	Datum (TT.MM.JJJJ)		Datum (TT.MM.JJJJ)	
Liegt eine Gleichstellung gemäß § 2 SGB IX vor bzw. wurde sie beantragt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	
	Datum (TT.MM.JJJJ)		Datum (TT.MM.JJJJ)	
Sozialleistungsbezug innerhalb der letzten zwei Jahre	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	
	Leistungsträger: Leistungsart:		Leistungsträger: Leistungsart:	
Bankverbindung	Kontoinhaber/in: Name (falls abweichend von Antragsteller/in)		Vorname	
	IBAN DE			
	BIC		Name des Kreditinstituts	
	Pfändungsschutzkonto? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

2. Im Haushalt leben außerdem folgende Personen:

	Haushaltsmitglied Nr. 1	Haushaltsmitglied Nr. 2	Haushaltsmitglied Nr. 3	Haushaltsmitglied Nr. 4	
Kundennummer					
(Geburts-)Name, Vorname/n					
Verwandtschaftsverhältnis (bei nichtehelichen Kindern bitte den Vater angeben)					
Geburtsdatum /-ort /-land					
nur von Ausländern auszufüllen	Kontingentflüchtling? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Einreisedatum in die BRD				
	Grund der Einreise				
	Aufenthaltsstatus (Niederlassungs- Aufenthaltsbescheinigung, Freizügigkeitsbescheinigung, Duldung etc.)	gültig bis:	gültig bis:	gültig bis:	gültig bis:
	Arbeitserlaubnis				
Familienstand					

	Haushaltsmitglied Nr. 1	Haushaltsmitglied Nr. 2	Haushaltsmitglied Nr. 3	Haushaltsmitglied Nr. 4
Kann die Person 3 Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachgehen? (anzugeben soweit 15. Lebensjahr vollendet)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil
Liegt eine Behinderung vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit
	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)
	Merkmal gemäß Ausweis:	Merkmal gemäß Ausweis:	Merkmal gemäß Ausweis:	Merkmal gemäß Ausweis:
	Grad der Behinderung:	Grad der Behinderung:	Grad der Behinderung:	Grad der Behinderung:
Liegt eine Gleichstellung gemäß § 2 SGB IX vor bzw. wurde sie beantragt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit
	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)
Art der Beschäftigung (auch schulische und berufliche Ausbildung z. B. Studium)				
bei Schülern: voraussichtliches Ende der Schulzeit				

3. Einkommensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen:

Einkommensarten (bitte durch entsprechende Belege/ Bescheinigungen nachweisen)	Hilfe- suchende/r	(Ehe-) Partner/in	weitere Haushaltsangehörige			
			Name:	Name:	Name:	Name:
kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbständige Arbeit	€	€	€	€	€	€
Unselbständige Arbeit	€	€	€	€	€	€
Arbeitslosengeld I	€	€	€	€	€	€
Kranken-/Erziehungsgeld	€	€	€	€	€	€
Rente/Pension	€	€	€	€	€	€
Art der Rente/Pension:						
Waisenrente	€	€	€	€	€	€
Kindergeld	€	€	€	€	€	€
Unterhalt	€	€	€	€	€	€
Leistungen nach UVG (Unterhalts- vorschussgesetz)	€	€	€	€	€	€
Leistungen nach BAB (Berufsaus- bildungsbeihilfe)	€	€	€	€	€	€
Leistungen nach BAföG (Bundes- ausbildungsförderungsgesetz)	€	€	€	€	€	€
Mieteinnahmen	€	€	€	€	€	€
Eigenheimzulage	€	€	€	€	€	€
Wohngeld	€	€	€	€	€	€
Sonstige Einkünfte	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€

4. Ausgaben in Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Einkommen:

Ausgabearten (bitte durch entsprechende Belege/Bescheinigungen nachweisen)	Erwerbstätige Person		Erwerbstätige Person		Erwerbstätige Person	
	Name:		Name:		Name:	
Kfz-Haftpflicht (jährlicher Betrag)	€ / Jahr		€ / Jahr		€ / Jahr	
Fahrten zur Arbeitsstätte, einfache Entfernung bei Fahrten pro Woche	km	Anzahl	km	Anzahl	km	Anzahl
Kosten für doppelte Haushaltsführung (monatliche Mietkosten)	€ / Monat		€ / Monat		€ / Monat	
einfache Entfernung zwischen Arbeitsstätte u. Wohnort	km		km		km	
Sonstiges						

4a. Sonstige Absetzbeträge vom Einkommen

Absetzungsarten (bitte durch entsprechende Belege/Bescheinigungen nachweisen)	Person		Person		Person	
	Name:		Name:		Name:	
Unterhaltsverpflichtungen gegenüber: Unterhaltsberechtigte/r						
notariell beurkundet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Unterhaltstitel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Höhe des Unterhaltsbetrages	€ / Monat		€ / Monat		€ / Monat	
folgender Unterhaltsbeitrag wird bei meinem Kind/meinen Kindern im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem SGB III berücksichtigt	€ / Monat		€ / Monat		€ / Monat	
	Name des Kindes/der Kinder:		Name des Kindes/der Kinder:		Name des Kindes/der Kinder:	

5. Vermögensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen:

Es ist jedes Vermögen - auch das nicht verwertbare - anzugeben, ausgenommen angemessener Hausrat.

Vermögenswerte (bitte durch entsprechende Belege/Bescheinigungen nachweisen)	Hilfesuchende/r	(Ehe-) Partner/in	weitere Haushaltsangehörige			
			Name:	Name:	Name:	Name:
kein Vermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bargeld (mehr als 150 €)	€	€	€	€	€	€
Girokonten (bitte Konto-Auszüge der letzten 3 Monate beifügen)	€	€	€	€	€	€
Sparkonten (aktuelle Kontostände)	€	€	€	€	€	€
Wertpapiere / Aktien (aktueller Wert)	€	€	€	€	€	€
Bausparverträge (aktuelles Guthaben)	€	€	€	€	€	€
Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufwert)	€	€	€	€	€	€
Private Altersvorsorge (aktueller Rückkaufwert)	€	€	€	€	€	€
Grundbesitz / Eigentum (bitte Grundbuchauszug vorlegen)	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:
	Größe:	Größe:	Größe:	Größe:	Größe:	Größe:
	Verkehrswert €	Verkehrswert €	Verkehrswert €	Verkehrswert €	Verkehrswert €	Verkehrswert €
Fahrzeuge / Maschinen (bitte Fahrzeugschein vorlegen)	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:
	Erstzulassung am:	Erstzulassung am:	Erstzulassung am:	Erstzulassung am:	Erstzulassung am:	Erstzulassung am:
	km	km	km	km	km	km

Sonstiges Vermögen (z. B. Erbensprüche, Schmuck, Münz- u. Briefmarkensammlungen, wertvolle Einrichtungsgegenstände, Wohnwagen)	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:
	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
	€	€	€	€	€	€
	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:	Art:
	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
	€	€	€	€	€	€
Vermögen im In- oder Ausland verschenkt, gespendet, übertragen	€	€	€	€	€	€
	Am (TT.MM.JJJJ)	Am:	Am:)	Am:	Am:	Am:
	Empfänger:	Empfänger:	Empfänger:	Empfänger:	Empfänger:	Empfänger:

6. Leistungen für besonderen Mehrbedarf: Unter bestimmten Voraussetzungen können Leistungen für Mehrbedarfe erbracht werden, die nicht durch die Regelleistung abgedeckt sind. Dies gilt für Angehörige innerhalb der Haushaltsgemeinschaft.

	Familienname	Vorname/n
Schwangerschaft (Mutterpass vorlegen)		
Behindert, jedoch erwerbsfähig mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Bewilligungsbescheid vorlegen)		
Krankheits- oder behinderungsbedingte kostenaufwendige Ernährung (entsprechenden, vom Hausarzt ausgefüllten, amtlichen Vordruck vorlegen)		
Unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf (z.B. Umgangsrecht mit Kindern)		
Begründen Sie bitte das Vorliegen des besonderen Bedarfs und beschreiben Sie die näheren Umstände, warum aus Ihrer Sicht der Bedarf notwendig ist und Sie diesen nicht aus anderen Mitteln decken können. Legen Sie bitte geeignete Nachweise vor.		
Der besondere Bedarf wird in folgenden Abständen und in folgender Höhe entstehen:	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4 jährlich <input type="checkbox"/> 1/2 jährlich <input type="checkbox"/> <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> in Höhe von <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> € <input type="checkbox"/> monatlich gleich bleibend	
	Wenn die Höhe monatlich nicht gleich bleibend ist, tragen Sie bitte hier ein:	
	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	in Höhe von <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> €
	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	in Höhe von <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> €
	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	in Höhe von <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> €
	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	in Höhe von <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> €
	am <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	in Höhe von <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> €
	<input type="checkbox"/> Die Höhe des besonderen Bedarfs steht noch nicht fest. Er soll in obiger Höhe vorläufig bewilligt werden.	

7. Kosten der Unterkunft:

- Altenteilervertrag
- Eigenheim
- Mietwohnung

Kostenloses Wohnrecht bei:

Wohnfläche der Haushaltsgemeinschaft	m ²	ggf. Grundstücksfläche	m ²	Jahr der Bezugsfertigkeit
--------------------------------------	----------------	------------------------	----------------	---------------------------

Einnahmen aus Untervermietung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, monatlich	€	siehe beigefügter Mietvertrag.
--------------------------------------	--	---	--------------------------------

Besteht zwischen dem Mieter und Vermieter ein Verwandtschaftsverhältnis?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Verwandtschaftsverhältnis bitte genau angeben:
--	--	--

<input type="checkbox"/> Hausbelastung (Zinsen ohne Tilgung): (bitte Darlehensverträge und aktuelle Zins- und Tilgungspläne vorlegen)	monatlich - im Jahresdurchschnitt	<input type="checkbox"/> Grundmiete monatlich (ohne Heiz- u. Nebenkosten): € (bitte Mietvertrag vorlegen)	<input type="checkbox"/> Vollmöblierung <input type="checkbox"/> Teilmöblierung <input type="checkbox"/> unmöbliert
---	-----------------------------------	--	---

Heizkosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, monatlich	€	siehe beigefügte (letzte) Abrechnung.
Abrechnung Heizkosten erfolgt	<input type="checkbox"/> über den Vermieter <input type="checkbox"/> durch folgenden Versorger		
Energieart (z. B. Strom, Gas)			
Warmwasserbereitung über Heizung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Sonstige Nebenkosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Nebenkostenabrechnung monatlich: <input type="checkbox"/> ja, siehe folgende Nebenkostenabrechnung: - bitte Belege beifügen!	€	
	jährlich	monatlich	
Grundsteuer	€	€	
Müllgebühr	€	€	
Kanalgebühren	€	€	
Wassergeld	€	€	
Schornsteinfeger	€	€	
Straßenreinigung	€	€	
Wohngebäudeversicherung	€	€	
Sonstige Wohnkosten (nicht Kabel-, Garage- oder Stellplatzgebühren)	€	€	

8a. Unterhaltsansprüche:

Zum Unterhalt verpflichtet sind u. a. der geschiedene und getrennt lebende Ehegatte, der Vater eines (nicht-) ehelichen Kindes, Eltern von Hilfebedürftigen unter 25 Jahren, die noch keine Erstausbildung haben sowie Verwandte in gerade Linie (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel), wenn Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden.

Im Haushalt befindliche unterhaltsberechtigte Personen

Soweit vorhanden, **bitte** entsprechende **Belege / Nachweise** (Urteile, Urkunden, Vereinbarungen, Vergleiche etc.) **vorlegen**

Unterhaltsberechtigte/r:	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n	Familienname, Vorname/n
Unterhaltungspflichtige/r:			
Familienname, Vorname/n			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)			
Verwandschaftsverhältnis			
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Unterhaltsleistungen werden erbracht (siehe unter Punkt "Einkommensverhältnisse")	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, es wurden oder werden Unterhaltsleistungen geltend gemacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> selbst <input type="checkbox"/> übers Jugendamt <input type="checkbox"/> über <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein, weil <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, es wurden oder werden Unterhaltsleistungen geltend gemacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> selbst <input type="checkbox"/> übers Jugendamt <input type="checkbox"/> über <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein, weil <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, es wurden oder werden Unterhaltsleistungen geltend gemacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> selbst <input type="checkbox"/> übers Jugendamt <input type="checkbox"/> über <input type="text"/> <input type="checkbox"/> nein, weil <input type="text"/>

8b. Forderungen gegen Dritte:

Sind Einkommen oder Vermögenswerte (z. B. Steuererstattungen, Erbschaften, Zugewinnausgleich, Forderungen gegen Dritte oder Schadenersatzansprüche) **zu erwarten?**

Haben Sie einen gesundheitlichen Schaden erlitten (z.B. durch Arbeits-, Verkehrs-, Spiel- oder Sportunfall, ärztlichen Behandlungsfehler, tätliche Auseinandersetzung) und sind Sie deshalb hilfebedürftig geworden?

nein

ja

Art des Anspruchs:	Grund des Anspruchs	Höhe: €
Beantragt am: (TT.MM.JJJJ)	Für die Zeit ab: Datum (TT.MM.JJJJ) bis: Datum (TT.MM.JJJJ)	
Der Anspruch richtet sich gegen (ggf. auch Aktenzeichen, Rentenversicherungsnr., Steuernr. etc. angeben):		

8c. Wurden von Ihnen, von Ihrem (Ehe-)Partner oder von anderen im Haushalt lebenden Personen in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte veräußert, übergeben oder verschenkt?

nein

ja:

Von	An	Was:	Wann (Datum TT.MM.JJJJ)

9. Angaben zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aller im Haushalt lebenden Personen (sofern das 14. Lebensjahr vollendet ist):

Angaben zur Versicherung	Hilfesuchende/r	(Ehe)-Partner/in	weitere/r Haushaltsangehörige/r Name:
Kranken- und Pflegeversicherung (KV/PV)			
gesetzliche/freiwillige Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
private Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name u. Sitz der Krankenkasse			
Versichertennummer			
Rentenversicherung (RV)			
RV-Nummer			
RV-Nummer beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10. Leistungen für Bildung und Teilhabe -fristwahrender Antrag-

Für Kinder und Schüler/innen in meiner Bedarfsgemeinschaft unter 25 bzw. 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, beantrage ich die Übernahme der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (s. Infoblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Da die Leistungen nicht für Zeiten vor der Antragsstellung erbracht werden dürfen, wird dieser Antrag fristwährend für die untenstehenden Leistungen gestellt.

Für die konkrete Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen stelle ich jeweils einen gesonderten Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen.

Fristwahrender Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für:

- Ausflüge und mehrtägige (Klassen-) Fahrten
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- Aufwendungen für die Lernförderung (erforderliche Unterlagen: Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit)

Dieser Antrag wird für den Bewilligungszeitraum fristwährend gestellt. Für die tatsächliche Gewährung dieser Leistungen werde ich jeweils einen gesonderten Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen einreichen.

Bitte betrachten Sie diesen Antrag als gegenstandslos, wenn keine weitere Konkretisierung meinerseits erfolgt. Auf eine Bescheiderteilung verzichte ich in diesem Fall.

Konkrete Antragstellung auf Mittagessen und Teilhabe

Für folgende Kinder

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorname und Name des Kindes	Geburtsdatum	Name Schule/KiTa	Mittagessen	Teilhabe
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Sonstige Angaben:

--

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich insbesondere alle Einkünfte und Vermögen, auch der in meinem Haushalt lebenden Angehörigen, lückenlos angegeben habe. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug -) und zu Unrecht erlangte Hilfe erstatten muss.

Über meine Mitwirkungspflichten und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I) bin ich unterrichtet worden. Ich bin ferner darüber informiert, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie vorübergehende Abwesenheit, Krankenhausaufenthalte usw., auch die von Haushaltsangehörigen, unverzüglich und unaufgefordert dem Leistungsträger mitzuteilen habe. Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit, werde ich vor Aufnahme der Arbeit gleicherweise dem Leistungsträger anzeigen.

Mir ist bekannt, dass Pflichtverletzungen, für die kein wichtiger Grund angeführt werden kann, zu einer Absenkung des Arbeitslosengeldes II führen. So wird z.B. für den, der eine zumutbare Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme ablehnt oder keine eigenen Anstrengungen unternimmt Arbeit zu finden, die monatliche Regelleistung um 30 % gekürzt; und das für die Dauer von 3 Monaten. Bei weiterer Pflichtverletzung wird nochmals gekürzt.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 25 Jahren, die eine zumutbare Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahmen ablehnen oder die sich nicht ausreichend um einen Arbeitsplatz bemühen, erhalten für die Dauer von 3 Monaten keine Geldleistungen der Grundsicherung. Kosten der Unterkunft und Heizung werden in dieser Zeit unmittelbar an den Vermieter gezahlt.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Leistungsträger berechtigt ist, meine Ansprüche, die ich gegenüber unterhaltsverpflichteten Angehörigen und anderen Leistungsträgern habe, auf sich überzuleiten, und dass ich nach Erhalt der Überleitungsanzeige im Umfang der übergeleiteten Ansprüche selbst keine Forderungen mehr gegen die Unterhaltsverpflichteten bzw. anderen Leistungsträgern unmittelbar geltend machen kann. Gegen diese Verfahrensweise habe ich nichts einzuwenden.

Das Merkblatt „Hinweise zum Sozialgesetzbuch (SGB) II“ habe ich erhalten.

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen und freiwillig angegebenen Daten bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift (Ehe-)Partner/in
Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter (falls Antragsteller/in minderjährig)	
Ort, Datum	Unterschrift/en volljähriger Haushaltsangehöriger, für die die Leistungen beantragt werden	
Ort, Datum	Unterschrift Betreuer/in	

Hinweis:

Da die unter 1. genannte Person die Leistungen beantragt hat, wird von der Vermutung ausgegangen, dass diese auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Leistungsträger erklären, dass diese ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Merkblatt „Hinweise zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“



Wir möchten, dass Sie gut informiert sind!

Wer bekommt Arbeitslosengeld II?

Sie können von uns Arbeitslosengeld II erhalten, wenn Sie zwischen 15 und 65 bis 67 Jahren alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Pforzheim haben. Für ausländische Personen gelten besondere Bestimmungen, je nach Grund der Einreise, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus.

Einen Anspruch auf Leistungen haben unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen, die in der gleichen Bedarfsgemeinschaft leben. Sofern diese Personen nicht erwerbsfähig sind (z.B. Kinder unter 15 Jahren), erhalten sie Sozialgeld.

Erwerbsfähig ist, wer gesundheitlich in der Lage ist, täglich mindestens drei Stunden zu arbeiten. Ausländische Personen sind nur erwerbsfähig, wenn sie in Deutschland arbeiten dürfen, also z.B. eine Arbeitserlaubnis besitzen oder diese bekommen könnten und einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben. Für Einreisende aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit dem alleinigen Zweck des Aufenthalts zur Arbeitssuche muss ein Erwerbstätigenstatus vorhanden sein. Einen Erwerbstätigenstatus hat, wer arbeitet oder jemand, der seine Arbeit unfreiwillig verloren hat.

Hilfebedürftig ist, wer nicht ausreichend Einkommen und/oder Vermögen hat, um den Lebensunterhalt von sich und seiner Bedarfsgemeinschaft selbst zu finanzieren und auch keine Unterstützung von anderen bekommt.

Auch wenn Sie Ihren Bedarf nicht durch Erwerbseinkommen, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld I oder anderen Sozialleistungen decken können, besteht die Möglichkeit, ergänzend Arbeitslosengeld II zu beantragen.

Zur Antragstellung verwenden Sie bitte die unter

<https://www.pforzheim.de/wirtschaft/jobcenter/finanzielle-leistungen/formulare.html> auf der Homepage der Stadt Pforzheim - Jobcenter verfügbaren Vordrucke. Zum Nachweis Ihrer persönlichen Daten kopieren oder fotokopieren Sie Ihren Personalausweis mit Vorder- und Rückseite bzw. Ihren Pass. Die vollständigen Unterlagen schicken Sie an das Jobcenter Pforzheim, Blumenhof 4, 75175 Pforzheim bzw. an JCP@pforzheim.de. Im Blumenhof 4 können die Unterlagen in den Briefkasten geworfen werden. Denken Sie daran, dass Sie die Leistungen erst ab dem Monat erhalten können, in dem Sie den Antrag gestellt haben.

Wie setzt sich das Arbeitslosengeld II zusammen?

Die Leistungen umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Heizung.

Wie hoch sind die Regelleistungen?

Die Regelleistung wird pauschaliert gewährt und ist in Regelbedarfsstufen untergliedert.

Regelbedarfsstufen ab 01.01.2020

Regelbedarfsstufe (RBS)	Monatlicher Beitrag ab 01.01.2020
RBS 1: Volljährige Alleinstehende	432,00 €
RBS 2: Volljähriger Partner	389,00 €
RBS 3: 18 bis 24 Jährige im Elternhaus	345,00 €
RBS 4: Kinder von 14 bis 17 Jahren	328,00 €
RBS 5: Kinder von 6 bis 13 Jahren	308,00 €
RBS 6: Kinder von 0 bis 5 Jahren	250,00€

Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts wird jährlich angepasst. Sie umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, Bedarfe des täglichen Lebens sowie Beziehungen zur Umwelt und Teilhabe am kulturellen Leben.

In folgenden Fällen kann monatlich ein Mehrbedarf zusätzlich zum Regelsatz gewährt werden: Schwangerschaft, Alleinerziehung, Menschen mit Behinderung (unter bestimmten Voraussetzungen), Menschen, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen.

Grundsätzlich sind Sie durch den Bezug von Arbeitslosengeld II kranken- und pflegeversichert.

Wann ist eine Wohnung angemessen?

Durch die kommunalen Träger wird in einer so genannten „Richtlinie“ bestimmt, welche Kosten der Unterkunft angemessen sind. Als Richtwerte für angemessenen Wohnraum werden 45 m² für eine Person, zwei Personen ca. 60 m², drei Personen ca. 75 m², vier Personen 90 m² sowie für jedes weitere Familienmitglied ca. 15 m² mehr angesetzt. Die Stadt Pforzheim hat Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete (= Grundmiete + alle kalten Nebenkosten) festgelegt. Die Angemessenheit der Heizkosten wird im Einzelfall geprüft. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Leistungssachbearbeitung im Jobcenter.

Angemessene Unterkunftskosten

In Pforzheim gelten für den Bezug von Arbeitslosengeld II seit 01.04.2019 folgende Mietobergrenzen:

Haushaltsgröße Personenzahl	zulässige m ²	angemessene Bruttokaltmiete (Grundmiete + Betriebskosten (ohne Heizung))
1	45	398,00 Euro
2	60	508,00 Euro
3	75	609,00 Euro
4	90	711,00 Euro
5	105	804,00 Euro
6	120	893,00 Euro
7	135	980,00 Euro
8	150	1.077,00 Euro
9	165	1.158,00 Euro
10	180	1.237,00 Euro

Ich habe eine Nebenkostenabrechnung mit einer hohen Nachzahlung. Wird diese übernommen?

Neben der laufenden Monatsmiete sind auch einmalige Kosten der Unterkunft von Ihrem Grundantrag auf Arbeitslosengeld II umfasst. Sie werden als Beihilfe übernommen, sofern sie angemessen sind. Bitte legen Sie uns die vollständige Abrechnung der vermietenden Person oder des Versorgungsunternehmens zur Prüfung vor. Bitte beachten Sie, dass Sie uns die Abrechnung auch vorlegen müssen, falls sich ein Guthaben errechnet hat. Wir müssen diese Rückerstattung bei den laufenden Kosten der Unterkunft in Abzug bringen.

Wie lange wird das Arbeitslosengeld II gezahlt? Wann wird es ausbezahlt?

Sie erhalten Arbeitslosengeld II, solange Sie hilfebedürftig sind und die weiteren Voraussetzungen erfüllen (Erwerbsfähigkeit, Altersgrenze usw.). Die Leistungen werden in der Regel für eine Dauer von 12 Monaten bewilligt (Bewilligungszeitraum). Haben Sie schwankendes Einkommen, dann ist der Bewilligungszeitraum kürzer (6 Monate). Wenn sich Ihre wirtschaftliche Lage in dieser Zeit nicht verbessert, stellen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums einen Weiterbewilligungsantrag.

Das Arbeitslosengeld II wird monatlich im Voraus erbracht. Daran müssen Sie bei Mietzahlungen denken. Wenn Sie über ein Konto verfügen, erhalten Sie das Geld per Überweisung. Sie können auch das Konto eines Familienmitgliedes oder einer bekannten Person angeben. Alle haben das Recht, ein Konto einzurichten. Sprechen Sie mit den verschiedenen Banken.

Einkommen und Vermögen

Ob und in welcher Höhe Sie Leistungen erhalten, bestimmt sich auch nach Ihrem Einkommen und Vermögen.

Es gibt hier ein einfaches Prinzip: Sie müssen zunächst Ihre eigenen Mittel einsetzen, bevor Sie finanzielle Hilfe bekommen können. Wer Einkommen oder Vermögen hat, ist unter Umständen eine Zeit lang oder auch nur teilweise nicht hilfebedürftig, soweit das Einkommen oder Vermögen über den Freibeträgen liegt.

Ein Einkommen ist jede Einnahme in Geld oder Geldeswert, welche Sie im Bewilligungszeitraum erhalten. Einkommen sind z. B. Arbeitslohn, Gewinne aus selbständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld I, Renten, Krankengeld, Elterngeld, Zins- und Kapitalerträge, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, einmalige Einnahmen wie Steuerrückerstattungen, Abfindungen, Erbschaften, Betriebskostenrückzahlung etc. Bei Arbeitseinkommen sind Sie verpflichtet, die für Sie günstigste Steuerklasse zu wählen. Davon werden Steuern, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Werbungskosten, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, Beiträge zur „Riester-Rente“ sowie eine Pauschale von 30,00 Euro pro Monat für private Versicherungen abgezogen.

Vermögen ist alles, was Ihnen vor Beginn des Bewilligungszeitraums im In- und Ausland gehört und was sie während des Bewilligungszeitraums erwerben.

Vermögen ist z. B. Bargeld, Guthaben auf dem Spar-, Giro-, Kautions- oder PayPal-Konto, ein Auto, eine Lebensversicherung, eine Immobilie, ein Grundstück oder auch eine Forderung. Ein Teil von Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen wird nicht auf die Leistungen angerechnet. Es gibt hier Freibeträge und geschütztes Einkommen und Vermögen.

Sie können Ihren Freibetrag errechnen, indem Sie Ihr Alter mal 150 rechnen. Der Mindestbetrag liegt bei 3.100,00 Euro. Dieser Freibetrag gilt auch für jedes leistungsberechtigte minderjährige Kind. Hinzu kommt ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750,00 Euro für Sie und jede Person, die in Ihrer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Sollten Sie Fragen zur Berechnung Ihrer Freibeträge haben, lassen Sie sich von Ihrer Sachbearbeitung beraten.

Wichtig:

Bei der Antragstellung sind Sie verpflichtet, alle Einkommens- und Vermögenstatbestände anzugeben. Zur Überprüfung Ihrer Angaben gibt es einen Datenabgleich zwischen den Sozialleistungsträgern und dem Finanzamt. Zudem hat das Jobcenter die Möglichkeit, alle Ihre Verträge bei Geldinstituten abzurufen. Seien Sie daher bitte bei Ihren Angaben äußerst sorgfältig und denken Sie auch an eventuelle alte Konten und Verträge, welche Sie nicht mehr nutzen. Falsche Angaben werden als Betrugsversuche gewertet.

Bekomme ich einen neuen Kühlschrank oder Möbel bezahlt?

Normalerweise nicht. Diese Kosten sind bereits in der Regelleistung berücksichtigt. Gegebenenfalls kann aber ein Darlehen in Betracht kommen. Die Gewährung eines Darlehens können Sie auch beantragen, wenn Sie zwar wegen fehlender Hilfebedürftigkeit keine Leistungen erhalten, aber Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um die Kosten der Anschaffung abzudecken.

Sonderfall Erstaussattung: Beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung können in Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft Geldleistungen für die Anschaffung gewährt werden.

Ich bin schwanger, bekomme ich jetzt mehr Geld?

Ja, auf Antrag. Werdende Mütter erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf von 17 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs.

Mit Bekanntgabe der Schwangerschaft können auch Leistungen für Umstandskleidung beantragt werden. Leistungen für Babyerstausrüstung und Babykleidung können 8 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin beantragt werden.

Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind unter 7 Jahren steht ein Zuschlag von 36 Prozent der Regelleistung zu. Ab dem 7. Lebensjahr werden 12 Prozent gewährt. Hierbei wird berücksichtigt, dass mit dem schulpflichtigen Alter des Kindes der zeitliche Betreuungsaufwand des Elternteils für die Zeit des Schulbesuchs abnimmt.

Kann ich als Person in Ausbildung oder während eines Studiums Arbeitslosengeld II bekommen?

Grundsätzlich können Sie Leistungen bekommen, wenn Sie eine betriebliche oder duale Ausbildung machen. Personen, die sich in Ausbildung befinden und Studierende sind leistungsberechtigt, wenn sie tatsächlich BAföG erhalten oder die BAföG-Stelle noch nicht über den Antrag entschieden hat. Ihre Ausbildungsvergütung, die Ausbildungsbeihilfe (BAB) oder das BAföG werden auf Ihre Leistung angerechnet. Ihnen steht ein Freibetrag zu. Allerdings haben Studierende außerhalb des Elternhaushalts und internatsmäßig untergebrachte Personen in einer Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Auch wenn die Förderungshöchstdauer für das BAföG überschritten ist, und Sie studieren noch, haben Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

In bestimmten Lebenssituationen können sogenannte Leistungen für Auszubildende gewährt werden (z.B. für Studierende außerhalb des Elternhaushalts), wenn die Studierenden die Bedarfe nicht durch zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen selbst decken können. Die Leistungen für Auszubildende gelten nicht als Arbeitslosengeld II. Sie können nicht darüber krankenversichert werden. In diesen Fällen sind z.B. Mehrbedarfe bei Schwangerschaft, Alleinerziehung, bei aus gesundheitlichen Gründen erforderlicher kostenaufwändiger Ernährung sowie für unabweisbare, laufende, nicht nur einmalige besondere Bedarfe möglich. Zudem können einmalige Leistungen zur Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt in Betracht kommen.

In besonderen Härtefällen können Auszubildenden, die ansonsten keinen Leistungsanspruch haben, auch Leistungen für Regelbedarfe, die Kosten der Unterkunft, Bedarfe für Bildung und Teilhabe und notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Darlehen gewährt werden. Dieses Darlehen muss erst nach Abschluss der Ausbildung zurückgezahlt werden.

Welche Leistungen zur Bildung und Teilhabe gibt es? Wo bekomme ich sie?

Folgende Maßnahmen für Bildung und Teilhabe können gefördert werden:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- noch keine 25 Jahre alt sind,

- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen werden für eintägige Schul- und KiTa-Ausflüge, für den Schulbedarf, die Schülerbeförderung sowie für Vereine, Musikschulen etc. als Geldleistungen erbracht. Bei den weiteren Leistungen erfolgt die Direktzahlung an den Anbieter.

Wenn Sie Leistungen für Bildung Teilhabe beantragen möchten, sollten Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut aufbewahren, da sie gegebenenfalls als Nachweis benötigt werden.

Antragstellung auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Der Erst- und Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II der Eltern gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Nur die Lernförderung ist gesondert zu beantragen.

Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, müssen entsprechende Anträge (unter Vorlage der entsprechenden Bestätigungen) beim Jugend- und Sozialamt stellen. Hier erfolgt auch keine automatische Auszahlung des persönlichen Schulbedarfs.

Was muss ich dem Jobcenter auf jeden Fall mitteilen?

Arbeitsaufnahme: Sie müssen sofort mitteilen, wenn Sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen - auch einen Mini-Job, als selbständig arbeitende oder mithelfende familienangehörige Person. Verlassen Sie sich nicht auf eventuelle Zusagen anderer, Ihre Beschäftigungsaufnahme anzuzeigen. Hierzu sind ausschließlich Sie selbst verpflichtet. Dies gilt auch für Ihre Ehegattin oder Ihren Ehegatten, Ihre (Lebens-)Partnerin oder Ihren (Lebens-)Partner oder ein sonstiges Familienmitglied in der Bedarfsgemeinschaft.

Allein durch den Beginn einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit entfällt Ihr Anspruch auf Leistungen nicht. Dieser endet erst, wenn Sie durch Ihren Verdienst Ihren Lebensunterhalt und Ihre soziale Sicherung selbst finanzieren können.

Einnahmen: Alle Einnahmen (oder Veränderungen in den Einnahmen), egal ob aus einer Berufstätigkeit, Renten aller Art, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Unterhalt etc. oder auch einmalige Zahlungen, wie z.B. aus einer Erbschaft müssen der Leistungssachbearbeitung mitgeteilt werden.

Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft

Wichtig ist die sofortige Mitteilung, wenn beispielsweise

- jemand zu Ihnen zieht,
- Sie umziehen möchten,
- Sie heiraten oder mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin zusammenziehen,
- Sie sich trennen,
- Sie ein Kind bekommen,
- Ihr Kind eine Ausbildung beginnt oder beendet,
- Sie eine neue Bankverbindung haben,
- Sie krank werden und sobald Sie wieder gesund sind,
- Sie erben oder im Lotto gewinnen,
- sich Änderungen bei den Kosten Ihrer Unterkunft ergeben.

Ortsabwesenheiten müssen immer rechtzeitig vor Beginn bei den zuständigen Beschäftigten des Fallmanagements beantragt und genehmigt werden. Im Nachhinein kann das nicht mehr erfolgen. Ungenehmigte Ortsabwesenheiten führen dazu, dass der Leistungsanspruch vollständig wegfällt.

Grundsatz des Förderns und Forderns

Muss ich jede Arbeit annehmen, die mir angeboten wird? Ist das zumutbar?

Der Grundsatz des Forderns bedeutet, dass Sie grundsätzlich jede Art von Arbeit annehmen müssen, zu der Sie geistig, seelisch und körperlich in der Lage sind - auch Mini-Jobs. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Lohn unterhalb des ortsüblichen oder des tariflichen Entgelts liegt. Nicht annehmen müssen Sie Angebote, deren Entlohnung als sittenwidrig anzusehen wäre.

Es gibt noch weitere Ausnahmen: Arbeit ist nicht zumutbar, wenn Sie ein Kind erziehen, das jünger als drei Jahre ist, oder ein Familienmitglied pflegen und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Es gibt aber auch bei diesen Ausnahmen Angebote des Jobcenters Pforzheim. Auskunft hierzu geben die Ansprechpersonen des Fallmanagements.

Welche Sanktionen können den Personen, die Leistungen beziehen bei Pflichtverletzung treffen?

Wenn Sie sich weigern eine zumutbare Arbeit, Ausbildungs-, oder Arbeitsgelegenheit, aufzunehmen, fortzuführen oder mit Ihrem Verhalten die Kündigung oder das Nichtzustandekommen erwirken, wird Ihr Arbeitslosengeld II für drei Monate um 30 Prozent des für Sie maßgebenden Regelbedarfs gekürzt. Wenn Sie nachträglich ihren Mitwirkungspflichten nachkommen, kann das Jobcenter den Minderungszeitraum auf bis zu einen Monat verkürzen. Die Minderung ist jedoch der Höhe nach auf insgesamt 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs beschränkt.

Pflicht zur persönlichen Vorsprache: In bestimmten Fällen müssen wir persönlich mit Ihnen sprechen. Je nach Anliegen unsererseits erhalten Sie entweder eine Einladung des Fallmanagements oder eine Aufforderung zur persönlichen Vorsprache bei Ihrer Leistungssachbearbeitung. Sollten Sie einen solchen Termin einmal nicht wahrnehmen können, teilen Sie uns das frühzeitig mit und vereinbaren Sie bitte einen neuen Termin mit uns. Wenn Sie nicht erscheinen, müssen Sie mit der Absenkung Ihrer Leistungen bis hin zur vollständigen Einstellung rechnen.

Grundsatz des Förderns besagt, dass das Jobcenter nach dem SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend unterstützt mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Sie erhalten Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowie Förderleistungen zur beruflichen Eingliederung und Qualifizierung.

Wir sind für Sie da:

Jobcenter Pforzheim
Blumenhof 4
75175 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 39-4100
Telefax: +49 (0) 7231 39-3047
Email: jobcenter@pforzheim.de

Oder besuchen Sie uns auf www.jobcenter.pforzheim.de. Hier finden Sie weitere umfassende Informationen zu allen Dienstleistungen des Jobcenter Pforzheim.

Mietbescheinigung zur Vorlage bei der Stadt Pforzheim**Teil 1 -bitte vom Vermieter ausfüllen lassen-**

Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Stockwerk
Mieter/in	Name, Vorname	Mietbeginn	<input type="checkbox"/> Hauptmieter <input type="checkbox"/> Nebenmieter
Mieter/in	Name, Vorname	Mietbeginn	<input type="checkbox"/> Hauptmieter <input type="checkbox"/> Nebenmieter
Vermieter/Eigentümer	Name, Vorname, Firma, Telefon		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

Angaben zur Miete

	Betrag	Datum der letzten Mietfestsetzung
Höhe der monatlichen Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten		
Höhe der monatlichen Kaltmiete		
Nebenkosten		
Kosten der Zentralheizung		
Kosten der Warmwasseraufbereitung		
Kosten für Wasser/Abwasser		
Vergütung für Möblierung <input type="checkbox"/> vollmöbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert		
Kosten für Grundsteuer		
Kosten für umlegbare Versicherungen (nur Gebäudebrandversicherung, Haftpflichtversicherung, Leitungswasserversicherung)		
Kosten für Fahrstuhl		
Kosten für Hauswart		
Kosten für Hausreinigung		
Kosten für Gartenpflege		
Kosten für Kaminfeger		
Kosten für Treppenhausstrom		
Kosten für Schönheitsreparaturen		
Kosten für Garage / Stellplatz Wenn ja, Weitervermietung zugelassen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Kosten für Kabelfernsehen Verlangen Sie den Kabelanschluss zwingend? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Kosten für sonstige Nebenkosten, Art:		

Sind nach dem Mietvertrag Nebenkosten (z.B. Müllgebühren) zusätzlich zur monatlichen Gesamtmiete an Dritte zu erbringen? ja nein

Angaben zur Wohnung

Die Wohnung ist öffentlich gefördert ja nein
Die Wohnung ist ausgestattet mit Sammelheizung Bad oder Duschaum

Als Sammelheizung gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachtspeicheröfen), Gasöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl- Einzelöfenheizungen, wenn die Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

Gesamtfläche der Wohnung	qm
Bei dem Gebäude handelt es sich um ein <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus/Reiheneckhaus (Ein-/Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reiheneckhäuser) <input type="checkbox"/> Kleines Mehrfamilienhaus/Reihenmittelhaus (Gebäude mit drei bis fünf Wohnungen, Reihenmittelhäuser) <input type="checkbox"/> Großes Mehrfamilienhaus (Gebäude mit mehr als fünf Wohnungen)	
Lage der Wohnung im Gebäude: <input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> Obergeschoss <input type="checkbox"/> Dachgeschoss Handelt es sich um eine <input type="checkbox"/> Eckwohnung <input type="checkbox"/> Innenwohnung <input type="checkbox"/> Außenwohnung	
Das Gebäude war erstmals bezugsfertig im Jahr	Baujahr
Die Wohnung wurde nachträglich energetisch saniert	Jahr
Angaben bei Mietrückständen	
Es bestehen Mietrückstände seit	Datum
Höhe der Mietrückstände	EUR

Die Kosten der Warmwasseraufbereitung sind in der Nebenkostenvorauszahlung enthalten
 ja nein

Warmwasseraufbereitung mit			Heizung mit	
Energieart	Küche	Bad	Energieart	ankreuzen
Öl-Zentralheizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öl-Zentralheizung	<input type="checkbox"/>
Öl-Einzelöfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öl-Einzelöfen	<input type="checkbox"/>
Fernwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fernwärme	<input type="checkbox"/>
Holz/Kohle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Holz/Kohle	<input type="checkbox"/>
Strom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom	<input type="checkbox"/>
Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gas	<input type="checkbox"/>

Dezentrale Warmwasserversorgung (Warmwasser mit Einzelboiler) ja nein

Wird eine jährliche Betriebs- und Heizkostenabrechnung erstellt? ja nein

Wenn ja, voraussichtlicher Zeitpunkt der nächsten Abrechnung _____

Ort, Datum, Unterschrift des Vermieters/Eigentümers

↓ Teil II -vom <u>Mieter</u> vollständig ausfüllen- ↓	
Die Wohnung wird von mir und <input type="checkbox"/> weiteren Personen bewohnt seit	Datum
Von der Gesamtfläche werden <input type="checkbox"/> anderen Personen unentgeltlich überlassen <input type="checkbox"/> anderen Personen untervermietet <input type="checkbox"/> ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt	qm
	qm
	qm
Bei welchem Versorgungsunternehmen wird die Energie für die Heizung bezogen?	
Zusätzlich zur monatlichen Gesamtmiete werden folgende Nebenkosten an Dritte erbracht:	
<input type="checkbox"/> Müllabfuhr	EURO
<input type="checkbox"/> Wasser	EURO
<input type="checkbox"/> Abwasser	EURO
<input type="checkbox"/> sonstiges Art der sonstigen Nebenkosten	EURO

Meine Angaben unter Teil I und Teil II dieser Bescheinigung sind richtig und vollständig;

Ort, Datum, Unterschrift des Mieters